

ORH-Bericht 2009 TNr. 15

Verwaltungsreform - Regierungen und Gewerbeaufsichtsämter

Jahresbericht des ORH

Die vom Ministerrat vorgegebenen Aufgaben wurden zwar abgebaut, größere Aufgabenfelder jedoch kaum zur Disposition gestellt. Das Ziel „Stellenabbau durch Aufgabenabbau“ wurde bisher nicht erreicht. Die Reform bei den Regierungen kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Der Aufgabenabbau muss konsequent fortgesetzt und auch die Aufbauorganisation weiter optimiert werden.

Beschluss des Landtags

vom 19. Mai 2010

(Drs. 16/4894 Nr. 2 e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Aufbauorganisation der Regierungen zu verbessern, Aufgaben bei Regierungen und Gewerbeaufsichtsämtern weiter zu verringern und die nach Umsetzung der Reformmaßnahmen frei gewordenen Stellen im Rahmen des bereits beschlossenen Stellenabbaus zeitnah abzubauen, damit der Vorgabe „Stellenabbau durch Aufgabenabbau“ Rechnung getragen werden kann.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten.

Stellungnahme der Staatskanzlei

vom 12. Dezember 2012

(B II 4 - 180 - 395)

Die Staatsregierung habe Ende 2008 eine kritische Überprüfung der Aufgaben der Regierungen unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität, der Bürgerorientierung und der Transparenz beschlossen. Mit dem „Arbeitsprogramm Moderne Verwaltung“ habe eine umfassende Überprüfung der Aufgaben auf allen Verwaltungsebenen einschließlich der Ministerien und Fachbehörden stattgefunden. Trotz dieser Aufgabenüberprüfung sei bei den Regierungen nur ein begrenzter Aufgabenabbau möglich gewesen, weil Vollzugszuständigkeiten bundes- und europarechtlicher Vorschriften wahrzunehmen seien und die Spezialität der Aufgaben eine Ansiedelung bei den Kreisverwaltungsbehörden nicht ermögliche. Die Reduzierung auf nunmehr fünf Bereiche [vorher acht bzw. neun (OBB) Abteilungen] erleichtere den Stellenabbau.

Im Zuge der V 21 seien die Gewerbeaufsichtsämter als fachliche Einheiten an die Regierungen

angegliedert worden. Die mit der Angliederung verbundenen Maßnahmen seien umgesetzt. Die innere Struktur sei gestrafft, die Zahl der Dezernate von 70 auf 47 technische Dezernate verringert worden. Die Verwaltungsaufgaben würden von den entsprechenden Sachgebieten der Regierungen wahrgenommen. Ferner sei ein Konzept zur Optimierung der Aufgabenerledigung und zur Qualitätsverbesserung erstellt worden.

Anmerkung des ORH

Die Reform der Organisation der Regierungen ist eine Daueraufgabe, die nur gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ressorts bewältigt werden kann. Der Aufgabenabbau, der bislang vor allem punktuell in Detailbereichen erfolgte, muss deshalb weiter konsequent fortgesetzt und die Aufbauorganisation weiter optimiert werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 20. Februar 2013

Kenntnisnahme.